

Sehr geehrter Benutzer der Grillanlage Hackenbroich,

mit der Erlaubnis des Eigenbetriebes Dormagen können Sie die Grillhütte und die dazugehörigen Einrichtungen benutzen. **Die nachfolgende Grillordnung ist unbedingt zu beachten!**

Grillordnung

1. Haftung

Für die Einhaltung der Grillordnung und für die beschädigungsfreie Rückgabe der ausgeliehenen Gegenstände und für etwaige Zerstörung an der Grillhütte oder den Einrichtungen **haftet der Mieter** der Grillanlage.

Beschädigungen sind unverzüglich der Vergabestelle (Eigenbetrieb) zu melden. Die Benutzung der Grillstelle und deren Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr.

2. Offenes Feuer

Das Abbrennen offener Feuer ist verboten! Auf dem Grillplatz darf Feuer nur innerhalb der gemauerten Herde und unter ständiger Aufsicht von Erwachsenen unterhalten werden. Bei Verlassen der Grillanlage muss die Glut mit Wasser vollständig abgelöscht werden. Asche darf nicht verstreut werden. Lampions, Kerzen, Windlichter usw. dürfen nur in der Grillhütte unter Aufsicht verwendet werden.

Denken Sie an die Brandgefahr!

3. Feuergefährliche Stoffe, Rauchen

Auf den Grillplatz darf kein leicht entzündbares oder explosives Material (z. B. Benzin) gelagert werden. Das Rauchen ist nur auf dem Platz selbst, nicht aber im umliegenden Wald oder den dortigen Wegen (Brandgefahr!) erlaubt.

4. Reinigung der Grillhütte

Die gesamte Grillanlage (Grillhütte, Grillrost, Tische, Bänke, Geschirr, Besteck, Toilettenanlage und der gesamte Vorplatz) sind von allen Rückständen der Veranstaltung zu reinigen.

Die Reinigung hat grundsätzlich bis zum Ende der beantragten Nutzungszeit zu erfolgen!

Für die Abfallbeseitigung ist selber Sorge zu tragen!

Bei nicht ausreichender Reinigung wird der Sicherheitsbetrag (Kautions) vom Eigenbetrieb einbehalten!

5. Lärm

Vermeiden Sie übermäßigen Lärm (auch auf dem nächtlichen Heimweg).

Nach dem Landesimmissionsschutzgesetz sind von 22:00 – 06:00 Uhr Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Benutzung von elektronischen Tonwiedergabegeräten, wie z. B. Radio, CD-Player, MP3-Player, Lautsprecher etc.) ist verboten.

6. Zufahrtswege

Die Fahrzeuge (Autos, Roller, Mofas etc.) sind auf dem Parkplatz abzustellen. Die Sperrpfosten zur Grillhütte dürfen unter keinen Umständen entfernt werden. Sollten zum Zeitpunkt der Ankunft bzw. Abfahrt Sperrpfosten nicht vorhanden sein, ist eine Zufahrt mit Fahrzeugen jeglicher Art trotzdem untersagt.

Die Zufahrt endet für Sie auf dem Parkplatz! Bitte benutzen Sie den vorhandenen Transportwagen (Karre) um Ihr Material zur Grillhütte zu transportieren.

Bei nicht Einhaltung werden 50 € des Sicherheitsbetrages (Kautions) einbehalten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und viel Vergnügen wünscht Ihnen Ihr Dormagener Eigenbetrieb!